

Stuttgart, 20.10.2021

## Nachrücken von Herrn Fred-Jürgen Stradinger (CDU) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.10.2021 28.10.2021

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Fred-Jürgen Stradinger in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

### Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Fred-Jürgen Stradinger die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU). Er rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 27. Oktobers 2021 ausgeschiedenen Stadtrat Philipp Hill (vgl. GRDrs 875/2021) mit Wirkung zum 28. Oktober 2021 in den Gemeinderat nach.

Herr Fred-Jürgen Stradinger hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Fred-Jürgen Stradinger keine Hinderungsgründe vorliegen.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

nicht erforderlich

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>